

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 12 (1913)

Artikel: Ausstellungszentralen für Kunst und Kunstgewerbe [Schluss]
Autor: Benziger, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSSTELLUNGSZENTRALEN FÜR KUNST UND KUNSTGEWERBE

(Schluss)

Anlehnend an schweizerische Künstlerausstellungen müsste man wohl auch ab und zu mit der Schweiz verwandte Künstler des Auslandes zeigen, dort, wo die eigene Produktion nicht erheblich genug wäre, würde man musterhafte Vorbilder aus schweizerischen Gewerben der Vergangenheit oder gegenwärtige Industrieerzeugnisse des Auslandes beifügen. Auch sonst müssten zwischenhinein die tüchtigsten Erzeugnisse des Auslandes zur Anschauung gelangen. Eine gute Auswahl an bedeutenden ausländischen Mustern ließe sich durch einen regelmäßigen Besuch auswärtiger Kunst- und Gewerbeausstellungen leicht treffen; sie ist unbedingt notwendig, wenn wir die Konkurrenz mit Erfolg aufnehmen wollen.

Die Kunst der Meisterschaft für die Zentrale läge also mehr in der Auswahl der Objekte als im Arrangement; doch soll auch das letztere nicht vernachlässigt werden, einfach und gediegen bleibe auch hier das Prinzip.

Diese Ausgleichspolitik hat jedenfalls mehr Vorzüge als Nachteile. Tritt sie regelmäßig und rasch ein, dann erspart sie viele Zeit und teure Reisen und den speziellen Wünschen Einzelner wie ganzer Gruppen kann dabei nach Möglichkeit immer entgegengekommen werden. Übersichtliche Musterzusammenstellungen, die für den Einzelnen zu teuer wären, kann sich so die Mehrzahl bequem und leicht beschaffen.

Bei Ausstellungen von Objekten schweizerischer Herkunft sollte in erster Linie auf eine erhöhte Absatzmöglichkeit abgestellt werden, bei Ausstellungen von auswärtigen Produkten handelt es sich in erster Linie um instruktive Vorführung bester Qualität.

Es ist natürlich äußerst schwierig, in aller Kürze die Richtlinien des Unternehmens nach allen Seiten auch nur annähernd klar zu legen, gewisse Details müssten noch eingehender bearbeitet werden, andere würde erst die Erfahrung und Praxis regeln. Immerhin darf betont werden, dass diese Darlegung auf jahrelangen Beobachtungen beruht, dass sie die Resultate eines eifrigen

Studiums bedeutet und als solche auch Anerkennung beanspruchen möchte. Der außenstehende, nicht direkt beteiligte Interessent kann sich oft einen bessern Einblick in die wirklichen Bedürfnisse des Landes schaffen, als der Administrator einer bestimmten kunstgewerblichen Anstalt oder Schule, für deren ausschließliche Zwecke er immer ganz einzutreten hat. Noch besser ist das Verhältnis gegenüber dem Ausstellungsspekulanten, dessen einziges Trachten nach einem möglichst großen persönlichen finanziellen Erfolge geht und bei dem die Qualität Nebensache bleibt. Auch wir wollen einen vollen finanziellen Erfolg mit aller Energie erreichen, aber dieser darf nicht Endzweck sein, er bleibt uns das wichtigste Mittel zum Zweck.

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist es, dass gerade die Gebiete, die wir für unsere Ausstellung beanspruchen möchten, zu den ausstellungsfreudigsten zählen, die Künstler, das Kunsthandwerk, die Kleingewerbe und die gesamte gewerbliche Industrie kennen den Erfolg und die Wohltaten derartiger Unternehmen, sie vor allem werden, wenn es nötig sein sollte, auch gewiss materielle Opfer bringen können. Die Großindustrie wird sich wohl auch beteiligen, aber für sie ist die Ausstellung weniger eine neue Erwerbsgelegenheit, sie stellt meist nur aus, um ihren Platz zu behaupten. Aus diesem Grunde würden wir auch nie zögern, tüchtige Arbeiten von unbekanntem Kleinkünstlern und Kunstgewerbeschülern aufzunehmen. Ihre Arbeiten würden neben denjenigen der Fabriken und des Gewerbes gewiss zu mancher Anregung Anlass bieten, neue Kräfte kämen rascher zur verdienten Anerkennung. Nötigenfalls kämen auch als Ergänzung dann und wann typische Formen und Spezialitäten unseres Landes aus früheren Perioden zur Aufstellung, um so die historische Entwicklung dem Besucher klar vor Augen zu legen. Auf ähnliche Weise vielleicht auch ließe sich Wettbewerbausstellungen einrichten; diese von bestimmten Auftraggebern ausgehenden Ausstellungen kämen für unsere Zwecke nur insofern in Betracht, als sie wirklich durch hervorragende Qualität sich auszeichnen würden.

* * *

Ob man eine solche Ausstellungszentralisation offiziell oder privat ins Werk setzen soll, kann verschieden beantwortet werden.

Vorerst müssen wir bei unsern schweizerischen Verhältnissen betonen, dass eine endgültige Organisation weder ausschließlich offiziellen noch ausschließlich privaten Charakter tragen kann.

Über die Organisationsfrage müssten in erster Linie die Vertreter der Gewerbemuseen, der Gewerbevereine, gewisser industrieller Kreise, der künstlerischen Vereinigungen sich aussprechen und zu einer ersten orientierenden Beratung eingeladen werden. Eine Vorbesprechung unter diesen maßgebenden Persönlichkeiten würde gleich von Anbeginn wesentlich zur Klärung der Situation beitragen. Wir dürfen es an dieser Stelle nicht unterlassen, zu betonen, dass die beteiligten Kreise bereits in großer Mehrheit sich der Idee sehr sympathisch gegenüberstellen. Es bedarf nur noch eines energischen Vorstoßes, um das Werk ins Leben zu rufen. Kommt dann bei der beratenden Zusammenkunft ein positives Resultat in Form einer Resolution zustande, dann mag eine spätere konstituierende Versammlung sich mit den organisatorischen Arbeiten und Wahlen beschäftigen, um dem Unternehmen gleich von Anbeginn ein möglichst festes Gefüge zu geben. Dieser ersten Generalversammlung müsste jedenfalls noch eine weitere gemeinsame Aussprache mit sämtlichen Interessenten vorausgehen, sie würde die allgemeinen Richtlinien für die grundlegende Arbeit festsetzen und die Gründungsschwierigkeiten erheblich abklären.

Ähnlich wie wir in Zürich eine Ausstellungszentrale für schweizerisches Ausstellungswesen im Ausland besitzen, ähnlich würde nach unserem Erachten eine solche parallele Institution mit Sitz in Bern, Zürich oder Genf errichtet werden müssen. Wir glauben, dass eine zentral gelegene Stadt der Schweiz, wie Bern es ist, den persönlichen Verkehr vielfach erleichtern würde, während Zürich und Genf als industrielle Zentren für Anregungen geschäftlicher Natur Vorteile in sich schlössen. Zürich würde überdies Anlass zu regem Kontakt mit dem Schwesterinstitute bieten. Der persönliche Verkehr dürfte um so intensiver werden, je beschränkter das Personal des Bureaus wäre. Zu Anfang sollte überhaupt nicht mit einem zu großen Apparat eingesetzt werden; ein gesundes, normales Wachstum und Erstarken erhält auch hier vor einer gezüchteten Pilzproduktion den Vorzug. Nach unserem Erachten erscheint es wünschenswert, mit der Protektion

des Bundes zu arbeiten, doch nur unter der Bedingung, dass er seine Subventionen, ähnlich wie es auch von den kantonalen Anstalten zu erwarten wäre, beisteuern würde ohne eine leitende Rolle einzunehmen. Die Verantwortung fällt auf den leitenden Ausschuss, dessen Mitglieder sind die Arrangeure des Unternehmens, fehlen diese, dann kann und soll von kompetenter Seite, also vom Bund, den kantonalen Interessenten und sonstigen Stimmberechtigten eingeschritten werden. Sobald ein künstlerisches und gewerbliches Unternehmen offiziellen Charakter erhält, tritt nur zu rasch der Bureaokratismus und die politische Günstlingskonstellation ein, womit selbstverständlich das Unternehmen gleich von Anfang dem Untergang geweiht wird. Die Organisation soll vielmehr ein Föderativverband bleiben mit einer wechselnden, in den verschiedenen Spezialitäten fachmännischen Exekutive. Sie steht unter dem Protektorate des Bundes, der Kantone und gewisser Vereine und Gesellschaften. Politische und kommerzielle Rücksichten gegenüber dem einzelnen Aussteller müssen von Anfang, sofern sie dem Unternehmen schädlich erkannt werden, fern gehalten werden. Dabei bleibt der praktische Vorteil für den Aussteller doch leitender Grundsatz für die Arrangeure, nur behalten sich diese die definitive Entscheidung vor. Künstlerisches Verständnis auf den verschiedensten Gebieten, praktische Gewandtheit, strengste Unparteilichkeit und ausgesprochener Weitblick sind die Grundbedingungen für das Gelingen des Ganzen. Es kann dabei vielleicht vorkommen, dass ab und zu das Ausstellungsbegehren eines Interessenten, als der Allgemeinheit zu wenig förderlich, abgeschlagen werden muss. Findet der Entscheid des Ausschusses keinen Beifall bei der Öffentlichkeit, dann soll die Generalversammlung die endgültige Anordnung treffen; verlangt sie trotzdem die Ausstellung der abgewiesenen Objekte, so scheint es mir billig, dem Wunsche der Allgemeinheit nachzukommen. Übrigens wird dieser Fall selten eintreten, da die Auswahl von einer mehrköpfigen, zum Teil fachmännischen Kommission getroffen wird; sie ist es, welche in Verbindung mit Vorständen und Direktoren in den Werkstätten, Schulen, Ateliers, Fabriken und Geschäften die definitive Auswahl trifft. Die Willkür bleibt damit von selbst ausgeschaltet und dort, wo auswärtige Objekte zur Aufstellung gelangen, regelt sich ebenfalls schon durch den

Zweck von Mustervorführung die Qualität der Gegenstände; diese sollen uns dann eben neue, in der Schweiz noch weniger gepflegte Gebiete erschließen.

* * *

Einleitend sei hier bemerkt, dass der nachfolgende Organisationsvorschlag vor allem die spätere positive Organisationsarbeit erleichtern helfen will. An der Hand einer durchgearbeiteten Aufstellung wird es der Kritik viel leichter gemacht, praktisch einzusetzen und das Nützliche herauszuwählen. Erst nach der Erkenntnis gemachter Fehler wird es möglich sein, ein neues, muster-gültiges Gefüge zu schaffen.

Die *Ausstellungszentrale* bildet den vollziehenden Ausschuss einer freien Vereinigung von künstlerischen und gewerblichen Ausstellungsinteressenten. Sie steht unter dem Protektorate der hohen Bundesbehörden, der kantonalen Kunst- und Gewerbemuseen, der schweizerischen und kantonalen Künstler- und Gewerbevereinigungen, der Verkehrsvereine, der Industrievereine, der historischen Vereine, des Heimatschutzes usw.

Durch die Subvention des genannten Unternehmens erhält jede der genannten Institutionen das Recht zu einer Stimme an einer jährlich im Februar abzuhaltenden *Generalversammlung*. Diese nimmt jeweils den Jahresbericht und die Rechnungsablage in Empfang, sie setzt das Budget und die Grundzüge des Programmes für das kommende Jahr fest. Außerordentliche Generalversammlungen werden auf Wunsch einer noch zu bestimmenden Anzahl von Stimmberechtigten einberufen.

Für die erste Periode ließe sich auch die Frage aufwerfen, ob nicht die oberste Leitung dem Vorstände eines Verbandes der schweizerischen Gewerbemuseen anvertraut werden könnte. Es würde ein derartiges Vorgehen gewiss manche technische Schwierigkeiten sehr erleichtern und den Verkehr für den Ausstellungsbetrieb nur angenehm fördern.

Der *leitende Ausschuss* besteht aus vier von der konstituierenden Generalversammlung gewählten Vorstandsmitgliedern und dem von der nämlichen Versammlung gewählten ständigen Sekretär. Von den vier Vorstandsmitgliedern sollen zwei auf die romanische, zwei auf die deutsche Schweiz entfallen, der Vorsitz

im Ausschusse wechselt mit jedem Jahre. Die Wahlen werden jährlich bestätigt. Als erste Aufgabe des Ausschusses wird die Ausarbeitung des Programmes, die Wahl der Objekte und die endgültige Regelung des Turnus in Betracht fallen, er entscheidet ebenfalls in ausstellungstechnischen Fragen und besitzt die volle Vertretung nach außen. Der Ausschuss tritt nach Bedürfnis zusammen und zwar, wenn kein Augenschein notwendig, am Sitze des Sekretariates. Sind Besichtigungen mit der Zusammenkunft notwendig, begibt sich der Vorstand selbstverständlich an der betreffenden Ort zur gemeinsamen Besprechung.

Dem leitenden Ausschusse stehen zur Begutachtung und Festsetzung der Ausstellungsobjekte *Vertrauensmänner* zur Seite. Diese werden vom Vorstande nach Bedürfnis von Fall zu Fall gewählt, es sollen jeweils fachtüchtige Leute sein, deren maßgebendes Urteil für den Ausschuss orientierend und wegleitend sein kann. Das absolute Mehr des Ausschusses wird für die Anlage der Ausstellung und für die Aufstellungsberechtigung notwendig sein. Es soll damit nur qualitativ Gutes dem Publikum vorgeführt werden können, eine Beschränkung in der Auswahl bleibt von vorneherein schon räumlich geboten. Sämtliche Objekte werden womöglich allerorts in gleicher Zahl und Qualität vorgeführt.

Der *Sekretär* hat die gesamte Exekutive in der Hand, bei ihm liegt der Verkehr mit den Ausstellungsbeschickenden, mit den Ausstellungsinstituten und mit den Besuchern. Er führt die vorbereitenden Geschäfte und leitet nach Möglichkeit die erste Auswahl für die Ausstellung ein. Der Sekretär ist der einzige ständige Vertreter des Ausschusses und bezieht als solcher einen fixen Anstellungsgehalt. Es bleibt dem Sekretär untersagt, andere geschäftliche Verpflichtungen zu übernehmen, seine Arbeit steht ausschließlich im Dienste der Ausstellungszentrale.

Der Sekretär erhält nach Bedürfnis *Hilfskräfte*, denen die laufenden Korrespondenzen und eventuelle technische Hilfeleistungen angewiesen würden. Dieses Personal bleibt dem Sekretariat unterstellt und steht ebenfalls in einem festen Anstellungsverhältnisse.

An *Bureaulokalitäten* dürfte für den Anfang eine kleinere Installation vollends genügen. Die Hauptsache bleibt, dass die

Lokale bequem erreichbar und womöglich in der Nähe von Ausstellungslokalitäten sich befänden.

Als *Ausstellungslokale* der verschiedenen Städte kämen in erster Linie wohl die permanent für solche Zwecke zur Verfügung stehenden Räume der Gewerbemuseen in Betracht. Auf besondern Wunsch könnten auch Städte und Ortschaften ohne eigene Ausstellungsräume bedient werden; in diesem Falle müsste für sie eine besondere Anordnung getroffen werden, wie auch die Übernahme der Kosten von Fall zu Fall geregelt werden müsste.

Als die gegebenen Ausstellungsorte nennen wir vor allem sämtliche größeren Städte und Industriezentren, vielleicht auch einzelne Kurorte, von denen wir eine den Ausstellungen entsprechende Garantie voraussetzen dürfen. Man dürfte aber auch die Frage, kleinere Orte mit einzubeziehen, nicht außer acht lassen. Sie sind für derartige Veranstaltungen oft dankbarer als die übersättigten Städte, ihre Kaufkraft ist bei der in der Schweiz herrschenden Dezentralisation von Handel und Gewerbe nicht zu unterschätzen.

Nach den guten Erfahrungen, die die eidgenössische Kunstkommission mit ihrem neuen Ausstellungszelt gemacht hat, dürfte die Frage aufgeworfen werden, ob wir nicht ein derartiges Zelt auch in den Dienst des Kunstgewerbes setzen könnten. Es wäre ja nicht nötig, dass das neue Zelt in den Dimensionen des Turnuszeltens gehalten wäre, im Gegenteil, des leichteren und häufigeren Transportes halber wäre eine wesentlich reduzierte Fläche sogar wünschenswert. Denn es scheint uns nicht von Vorteil, das gesamte Kunstgewerbe auf einmal in einem solchen Zelte zu vereinigen, die Auswahl würde darunter bedeutend leiden und wir bekämen im besten Falle eine „Gewerbeschau“, bei der eben auch das Minderwertige auf Aufnahme rechnen dürfte. Eine wesentliche Schwierigkeit für das Kunstgewerbezelt böte der Schrank und Fachausbau. Während wir in den meisten bisherigen Ausstellungsräumen diese Objekte zur Verfügung haben, müsste hier beim Zelt eine sehr umständliche Einbaute vorgenommen werden, die für den jeweiligen Gebrauch immer wieder neue Abänderungen zu gewärtigen hätte.

Als *Ausstellungszeit* glauben wir vier Wochen in Aussicht nehmen zu dürfen und zwar so, dass vier Sonntage in den Zeitraum fallen;

weitere vierzehn Tage dienten für den Abtransport und die Neu-aufstellung. Eine prompte Ausführung wird zwar nur dann möglich sein, wenn genügende Hilfskräfte, eine praktische Transport-ausrüstung und die nötige Routine da sein werden, Dinge, die jedenfalls erst durch die Praxis ihre endgültige Regelung erhalten würden.

Die *Wahl der Objekte* erfolgt durch den leitenden Ausschuss in seiner Gesamtheit oder durch eine Abordnung von einzelnen Mitgliedern, der Sekretär soll als vollziehende Instanz stets beiwohnen. Für gewöhnlich wird sich diese Jury wohl aus einem oder zwei Vorstandsmitgliedern, einem Vertrauensmann und dem Sekretär zusammensetzen. Die mit der Auswahl betrauten Mitglieder haben sich an die strengste Beobachtung des Grundsatzes: „Von Allem nur das Beste“ zu halten; es kann also nicht auf die direkte Unterstützung von weniger Fähigen gerechnet werden; diese Aufgabe liegt mehr im Bereiche der schweizerischen Turnus-ausstellungen und der Gewerbeschauen, bei denen die Zulassgrenze viel weiter gezogen wird. Wenn auch die Beschaffung der Ausstellungsobjekte ganz in den Händen der Zentrale liegt, so bleibt damit doch die Möglichkeit einer weitgehenden Berücksichtigung der Wünsche einzelner Ausstellungsinteressenten offen. Ein von der Zentrale frühzeitig entworfenes Programm wird hierfür an sämtliche Interessenten verschickt werden. Nach dem Eintreffen der verschiedenen Rückäußerungen und Begutachtungen wird der Ausschuss eine Neuredaktion des Programmes unter Berücksichtigung der geäußerten Wünsche aufstellen und diese sodann der Generalversammlung zur endgültigen Annahme empfehlen. Ein letzter Entscheid dürfte also bei der Generalversammlung liegen, spätere Änderungen müssten infolge von Komplikationen im Turnus und dergleichen auf das entschiedenste verhindert werden.

Selbstverständlich bedingt das mühevollen *Aufsuchen des Materials* öfters Reisen und persönlichen Verkehr mit den Ausstellungsinteressenten. Der Erfolg des Unternehmens liegt hier vielfach in persönlichen Momenten, und diese setzen eine möglichst unbeschränkte Aktionsfreiheit voraus. Die nötigen Kredite für Reisen sollten infolgedessen von der Generalversammlung pauschal festgesetzt werden und der Ausschuss jederzeit berechtigt sein, den direkten Verkehr mit den Teilnehmern an Ausstellungen anzu-

bahnen. Ubrigens dürfte erst nachdem genügend wertvolles Material vorliegt, die definitive Festsetzung der Ausstellung angekündigt werden. Liefert die Schweiz ab und zu einmal nicht genug Material, dann erst erwächst der Zentrale die Pflicht, durch beste ausländische Erzeugnisse die Lücken zu ergänzen und so dem Inlande Gelegenheit zu schaffen, in Zukunft das betreffende Gebiet selbst mehr zu bearbeiten. Der Bereitschaftstermin soll mit aller Energie so vorbereitet werden, dass Neuausstellungen an ihren Ausgangsort mindestens drei Wochen vor Eröffnung der Veranstaltung eintreffen. Diese vorsichtige Maßregel gilt besonders für ausländische Ausstellungen, bei denen eventuelle Ergänzungen mehr Zeit beanspruchen würden. Für Reisen nach dem Auslande genügte zur Ersparung von Kosten die abwechselungsweise Beschickung eines Ausschussmitgliedes mit dem Sekretär; Fachleute an Ort und Stelle könnten dann nötigenfalls die Vertrauensmänner ersetzen.

Für den *Transport* wird es angezeigt sein, gleich von Anfang sich mit einer ordentlichen Anzahl zweckmäßiger Transportmittel zu versehen, ganz besonders soll das Verpackungswesen für gewerbliche Ausstellungen studiert werden. Während des Transportes haften die jeweiligen Spediteure für den Schaden, später nach Bezug der Ausstellungslokale die jeweiligen Ausstellungsanstalten. Die *Versicherung* ist obligatorisch und kann von sämtlichen Ausstellungsinteressenten gemeinsam geregelt werden. Die Bundesbehörden sind für zollfreie Einfuhr ausländischer Ausstellungsgüter anzugehen, umgekehrt ist auch Gegenrecht für nicht verkaufte Gegenstände und Rücksendungen anzustreben. In der Schweiz wird um ermäßigte Frachtansätze eingelangt werden müssen. Die Termine in der Spedition werden von der Zentrale festgesetzt; sie sollen von den Parizipanten an der Ausstellung peinlich genau eingehalten werden. Die Transportkosten fallen proportional den Ausstellungsinstituten zur Last, ebenso haften diese für die pünktliche instruktionsgemäße *Aufstellung*. Die Erstaufstellung wird jeweils von einem Mitgliede des Ausschusses geleitet. Über die Anstellung eines speziellen Ausstellungstechnikers wird die Zukunft entscheiden.

Um dem *Verkauf* möglichst große Chancen zu bieten, erhalten die verkauften Objekte keine Etiketten; der Aussteller wird

umgehend von den Verkäufen benachrichtigt, so dass dort, wo es sich um Wiederholungen handelt, der Käufer durch Zustellung durch den Aussteller raschestens in den Besitz des Gegenstandes gelangt. Für den Verkauf vereinzelter Gegenstände, die nur in einem Exemplare erhältlich sind, soll womöglich Ersatz geschaffen werden; dort, wo solches nicht möglich und eine Wiederholung ausgeschlossen ist, bleibt der Entscheid des Ausschusses maßgebend. Die Preise liegen beim Aufsichtspersonal auf, im Verkaufsfalle erhält die Zentrale 25 % des Kaufbetrages. Es ist dies die einzige Besteuerung der Aussteller zu Gunsten des Unternehmens, der Betrag ist sofort bei der Abgabe des Objektes in bar zahlbar.

Die *Reklame* wird in erster Linie durch Artikel in der Presse besorgt werden, wobei aber sogenannte Waschzettel nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Dem Unternehmen nahestehende Kritiker würden in jeder Stadt jeweils von der Zentrale orientiert werden; sie besorgen die Mitteilungen an das Publikum und beziehen dafür unter Umständen eine entsprechende Vergütung. Ein weiteres Abkommen mit einer Depeschenagentur würde die Bekanntmachung in der ländlichen Tagespresse besorgen. In gleicher Weise würde ferner durch regelmäßige Korrespondenzen in der großen ausländischen Presse für die nötige Bekanntmachung im Ausland gesorgt. Neben den Zeitungen sollten illustrierte Artikel über ganze Gruppen in weitverbreiteten Zeitschriften veröffentlicht werden. Die Propaganda steht unter der Anschauung, dass eine eifrige Reklame durch die Presse dem Erfolge besser dient als zahlreiche kostspielige Annoncen. Aus dem selben Grunde sind wir auch der Ansicht, dass zwei wirklich wertvolle und zweckentsprechende Plakate pro Jahr, eines für Kunst, das andere für Gewerbe, genügen.

* * *

Über die Art und Weise der *Finanzierung* müsste eine spezielle Kommission zur Prüfung der Frage eingesetzt werden. Wir müssen uns immerhin klar werden, dass das Unternehmen über bedeutende Mittel verfügen wird, wenn es wirklich praktischen Nutzen nach allen Richtungen bringen soll. Die Auslagen zerfallen in zwei getrennte Posten, solche des Verwaltungsrates und solche des eigentlichen Ausstellungsbetriebes. Das Budget der

administrativen Abteilung wird sich im Laufe der ersten Jahre wohl kaum stark verändern, der Personalbestand dürfte sich in der ersten Zeit nicht bedeutend vermehren und die Bureauauslagen blieben sich auch ziemlich gleich. Anders verhält es sich mit der Ausstellungsarbeit; für Transporte, Einrichtung, Reklame usw. könnte man unmöglich eine stabile Summe festsetzen; die Kosten werden sich hier von Fall zu Fall ergeben und proportional von den Interessenten getragen werden müssen. Vielleicht ließe sich auch ein erster Versuch machen. Das eine oder andere bestimmte schweizerische Gewerbe würde von sämtlichen Gewerbemuseen zur Ausstellung eingeladen und im gemeinsamen Einverständnis als Turnus in der ganzen Schweiz vorgezeigt. Diese einmaligen Ausgaben, die durch das schweizerische Gewerbe und seine Institute zu tragen wären, würden sicherlich den besten Anhaltspunkt für die zukünftigen Berechnungen geben, wie sich auch gleichzeitig eine Kontrolle über den eventuellen Erfolg unseres Unternehmens anstellen ließe. Im übrigen liegt es nicht im Rahmen unserer Studie, die Mittel und Wege in der Geldbeschaffungsfrage des weitern zu erörtern. Es muss allerdings betont werden, dass eine private Finanzierung den Vorteil größerer Unabhängigkeit böte. Ein eingehendes Studium der englischen und deutschen Ausstellungsunternehmen, die meist nur mit staatlicher Suvention arbeiten, dürfte uns hier manchen wertvollen Aufschluss geben.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch, an sämtliche Interessenten die höfliche Bitte zu richten, ihre Vorschläge, Bedenken und sonstigen Bemerkungen dem Verfasser dieser Zeilen zukommen lassen zu wollen. Wir sind gerne bereit, bei erster Gelegenheit die geäußerten Anregungen vorzubringen, und es soll uns freuen, wenn die Öffentlichkeit dem geplanten Unternehmen durch ein reges Interesse seine Sympathie bekundet. Nur durch eine sorgfältige Organisation und kritische Wahl in der Produktion werden unsere heute noch vielfach darniederliegenden Künste und Gewerbe neu erstarken und sich im In- und Auslande nicht nur die berechnete Anerkennung, sondern auch den verdienten Absatz schaffen.

BERN

C. BENZIGER

